

Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit einem gültigen ESN-Überwachungszertifikat gemäß §§ 56 und 57 KrWG –
Grundlage hierfür ist die Entsorgungsfachbetriebsverordnung vom 2.12.2016

Diese ergänzende Begutachtung erhebt nicht den Anspruch einer kompletten Verifizierung auf Einhaltung der Anforderungen an das
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für gesetzlich betroffene Unternehmen gem. LkSG.

Bescheinigung

(gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021)



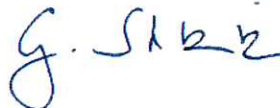
Eugen Scalabrin Recycling GmbH
Martinstraße 34, 42655 Solingen

Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten

*Beim Unternehmen wurden im Rahmen der EfbV-Überwachung die aktiven Bemühungen hinsichtlich der
Anforderungen an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geprüft und positiv bewertet.
Das Unternehmen hat ein entsprechendes Risikomanagement hierfür eingerichtet und kommt seinen
unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der
Lieferkette sicherstellen.*

ESN 99-030212(24)

Prüfung am 18.10.2024
(nächste Prüfung Oktober 2025)



Dr. Gertrud Steinbrink
Sachverständige

ESN Düsseldorf, den 14. Januar 2025



Dipl.-Ing. Beate Kölling
ESN-Geschäftsführerin